



Niederschrift

über die

22. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 30.06.2023

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:13 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Regina Enz
Kreisrat Klaus Faatz
Kreisrat Thomas Fischer
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Helmut Lottes
Kreisrätin Andrea Louzil
Kreisrat Stefan Müller
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrat Franz Rabl
Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner
Kreisrat Alexander Schulz
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Michael Schwägerl
Kreisrat Norbert Stumpf
Kreisrat Gerhard Wölfel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer
Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrätin Gabriele Dirsch
Kreisrätin Lydia Göbel
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz
Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel
Kreisrätin Ursula Schmidt

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrätin Irene Häusler
Kreisrat Dr. Martin Oberle
Kreisrat Michael Schölkopf
Kreisrat Günter Schulz
Kreisrat Bernhard Seeberger
Kreisrat Ludwig Wahl
Kreisrat Dr. Manfred Welker

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrätin Annika Mück
Kreisrat Christian Pech
Kreisrätin Renate Schroff
Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

AfD-Fraktion

Kreisrat Christian Beßler
Kreisrätin Beatrice Bieger
Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper
Kreisrat Maximilian Stopfer

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Katharina Dassler
Kreisrat Michael Dassler

LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsamtsrat Markus Vogel
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Beschäftigter Friedrich Schlegel
Oberregierungsrat Andreas Christgau
Kaufmännischer Leiter Thomas Menter
Kreisbrandrat Matthias Rocca
Beschäftigte Stephanie Mack
Beschäftigter Erkin Kantar
Verwaltungsamtfrau Julia Schröder
Beschäftigter Holger Werner
Beschäftigter Christoph Hebandanz

bis 09:59 Uhr, nach TOP I/5
bis 10:11 Uhr, nach TOP II/2
bis 09:59 Uhr, nach TOP I/5
bis 10:00 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
bis 10:00 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
bis 09:04 Uhr, nach TOP I/2
bis 09:59 Uhr, nach TOP I/5
bis 10:00 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführer

Regierungsamtmann Michael Eger

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrat Matthias Düthorn
Kreisrat Jan König
Kreisrat Ludwig Nagel
Kreisrat Uwe Pöschl
Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam
Kreisrat Georgios Halkiás

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Herbert Saft
Kreisrat Manfred Wiehgärtner

JU-Fraktion

Kreisrat Dr. Konrad Körner

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen und Außensportanlagen durch Dritte; Anpassung der Entgeltordnung
3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; Feststellung und Entlastung
4. Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung
5. Landkreiseigenes Brand- und Katastrophenschutzzentrum
6. Gymnasium Eckental; Sanierung der Fassade Fachklassentrakt; Erhöhung des Gesamtkostenrahmens

II. Nichtöffentliche Sitzung

....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 19.06.2023; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Als Stellvertreter des beratenden Mitgliedes Herrn EPHK Matthias Link wird Herr PHK Matthias V ö l l e r für den Bereich Polizei in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt berufen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50**

2. Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen und Außensportanlagen durch Dritte; Anpassung der Entgeltordnung

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.04.2023 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Kreisrat Dr. Manfred Welker regt an, die Nutzungszeiten aufgrund von Lärmbelästigungen bei den Außensportanlagen der Wilhelm-Pfeffer-Schule zu begrenzen. Kreisrat und SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. German Hacker entgegnet, dass es bereits eine Regelung gebe. Für die Ahndung von Verstößen sei die Polizei zuständig.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag erlässt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung der im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt stehenden Schulturnhallen und Außensportanlagen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50**

3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; Feststellung und Entlastung

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 23.06.2023 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst und die Entlastung einstimmig erteilt.

Kreisrat und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, Konrad Gubo, berichtet von insgesamt sieben Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses im vergangenen Jahr. Die Jahresrechnung sei mit einer Summe von knapp 175 Mio. Euro ausgeglichen. Der Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von 8,6 Mio. Euro sei positiv. Die Verschuldung des Landkreises sank weiter auf nunmehr 13,65 Mio. Euro, womit man bei der pro Kopf Verschuldung unterhalb des bayerischen Durchschnitts

liege. Den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses habe man am 10.05.2023 dem Landrat sowie den Kreistagsfraktionen übergeben. Dieser enthält Empfehlungen, die teilweise bereits von der Verwaltung abgearbeitet wurden. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Seitens der Rechnungsprüfung bestehen keine Einwände. Abschließend bedankt sich der Kreisrat und Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Konrad Gubo bei allen Ausschusskollegen, Verwaltungsrat Dietmar Pimpl und bei Landrat Alexander Tritthart für die reibungslose Zusammenarbeit.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Nachdem der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren und die gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO aufzuklären wären, wird die Jahresrechnung 2021 mit den nachfolgenden Abschlusszahlen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Solleinnahmen	155.378.567,60	18.695.689,03	174.074.256,63
+neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.453.028,00	1.453.028,00
- alte Haushaltseinnahmereste	0,00	339.940,13	339.940,13
- alte Kasseneinnahmereste	26.907,34	0,00	26.907,34
Bereinigte Solleinnahmen	155.351.660,26	19.808.776,90	175.160.437,16
Sollausgaben	154.799.710,26*)	17.196.058,54**)	171.995.768,80**)
+ neue Haushaltsausgabereste	797.750,11	2.940.708,18	3.738.458,29
- alte Haushaltsausgabereste	249.828,26	327.989,82	577.818,08
- alte Kassenausgabereste	-4.028,15	0,00	-4.028,15
Bereinigte Sollausgaben	155.351.660,26	19.808.776,90	175.160.437,16
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 11.206.918,75 EUR (Haushaltsansatz: 3.778.000,00 EUR)
 **) Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 2.165.659,62 EUR (Haushaltsansatz: 0,00 EUR)

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2021 wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 50
Beteiligt: 1**

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Tritthart. Die Sitzungsleitung hat stellvertretender Landrat Dr. Oberle übernommen.

4. **Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung**

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. In der Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge vom 22.06.2023 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst und die Entlastung einstimmig erteilt.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt fest:

Ergebnis der Bilanz

Aktivseite	13.106.201,22 EUR
Passivseite	13.106.201,22 EUR

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresfehlbetrag	2.301.778,15 EUR
------------------	------------------

Behandlung des Jahresfehlbetrages

a) zu tilgen aus Gewinnvortrag	0,00 EUR
b) zu tilgen aus Eigenkapital	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	- 2.301.778,15 EUR

Ergebnis des Anlagennachweises

Anschaffungswerte	26.608.785,33 EUR
Abschreibungen	16.769.415,02 EUR
Restbuchwert	9.839.370,31 EUR

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50

2. Entlastung:

Gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) wird die uneingeschränkte Entlastung des örtlich geprüften und vom Kreistag festgestellten Jahresabschlusses 2021 für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 50
Beteiligt: 1**

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Tritthart. Die Sitzungsleitung hat stellvertretender Landrat Dr. Oberle übernommen.

5. Landkreiseigenes Brand- und Katastrophenschutzzentrum

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 23.06.2023 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst. Zuvor wurde bereits in einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung über die aktuellen Planungen informiert.

Oberregierungsrat Andreas Christgau stellt in seiner Präsentation die rechtlichen Hintergründe aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz und dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz vor. Die Beschaffung überörtlicher Fahrzeuge und Ausstattung, die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen sowie Vorbereitungsmaßnahmen zur Katastrophenabwehr zählen zu den Pflichtaufgaben des Landkreises. Die Förderung und Durchführung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrdienstleistenden zählt hingegen zu den Aufgaben, die im Ermessen des Landkreises liegen. Die Streuung der Ausstattung und der überörtlich im Einsatz befindlichen Fahrzeuge wolle man künftig im geplanten Brand- und Katastrophenschutzzentrum zentralisieren. Die für Erstangriffe erforderliche Ausstattung verbleibe hingegen weiterhin bei den Feuerwehren des Landkreises. Die Fahrzeugflotte müsse man auch in den nächsten Jahren erweitern. Neben der Zentralisierung der Flotte und der Ausstattung seien u. a. der Entfall der aktuellen Mietzahlungen, die Möglichkeit der zentralen Wartung sowie die Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden Vorteile eines Brand- und Katastrophenschutzzentrums. Neben der Unterbringung von Fahrzeugen und Ausstattung sei die Erneuerung und Vergrößerung der Atemschutzwerkstatt erforderlich, wofür ebenfalls Räumlichkeiten eingeplant werden sollen.

Kreisbrandrat Matthias Rocca fährt mit der Präsentation fort und erläutert, was im geplanten Brand- und Katastrophenschutzzentrum untergebracht werden soll. Ein wichtiger Punkt sei die Ausbildung der Feuerwehrkameradinnen und -Kameraden, welche sich in der vergangenen Zeit stark gewandelt habe. In einem neuen Zentrum könne man die Aktiven zeitgemäß aus- und fortbilden. Die bestehenden Feuerweherschulen seien bereits jetzt ausgebucht und können den Bedarf nicht abdecken. Einen Standort für das Brand- und Katastrophenschutzzentrum habe man noch nicht ins Auge gefasst. Der Standort sollte jedoch zentral und in Autobahnnähe gelegen sein. Ein Wohngebiet eigne sich nicht. Oberregierungsrat Andreas Christgau stellt in der geplanten weiteren Vorgehensweise die Suche nach einem geeigneten Grundstück vorerst hinten an. Zunächst werde man nach Zustimmung des Gremiums einen grundstücksunabhängigen Masterplan erstellen lassen. Erfreut zeigt sich Oberregierungsrat Christgau über die zum 01.07.2023 geänderte Feuerwehrzuwendungsrichtlinie, wonach eine höhere staatliche Förderung bis zu 3,5 Mio. Euro erwartet werden kann. Bislang sei man von 1,7 Mio. Euro an Zuschüssen ausgegangen.

Landrat Alexander Tritthart dankt der Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchststadt, die in einer Arbeitsgruppe über die Erfordernisse eines Brand- und Katastrophenschutzzentrums beraten haben. Ergänzend zum Vortrag merkt er an, dass die Suche nach benötigten Unterstellmöglichkeiten bei den Gemeinden für die überörtlichen Fahrzeuge immer schwieriger werde. Nachdem das Technische Hilfswerk in Baiersdorf ebenfalls einen neuen Standort suche, könne man sich vorstellen, zusammen mit dem THW ein Zentrum zu errichten. Da das THW jedoch eine Bundeseinrichtung ist, wäre ein gemeinsames Projekt eine Herausforderung.

Der geplante Bau des Brand- und Katastrophenschutzzentrums findet im Grundsatz bei allen Kreistagsfraktionen Zustimmung. Angesichts extremer Wetterlagen werde der Brand- und Katastrophenschutz immer wichtiger. Schulungen in den geplanten

Schulungsräumen seien sowohl für Nachwuchskräfte, als auch für langjährige Aktive aufgrund des technologischen Fortschritts wichtig. Kreisrat und CSU-Fraktionsvorsitzender Walter Nussel schlägt vor, das Gebäude in einem Zug zu bauen, sofern dies machbar sei. Bei einem zeitversetzten Bau spare man angesichts der Inflation und einem erhöhten Aufwand nichts. Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90 / Die Grünen, Wolfgang Hirschmann, erklärt Kreisbrandrat Rocca, man benötige für den Betrieb des neuen Gebäudes vermutlich zwei hauptamtliche Kräfte, welche aber für die Atemschutzwerkstatt sowieso benötigt würden. Diese würden dann parallel hausmeisterliche Tätigkeiten für das Gebäude übernehmen. Darüber hinaus ist kein zusätzliches Personal einzustellen. Im Falle eines Einsatzes übernehmen Feuerwehren in unmittelbarer Nähe den Einsatz, die für die Gerätschaften und Fahrzeuge speziell geschult sein werden. Im Gegensatz zu den klassischen Feuerwehreinheiten vor Ort in den Gemeinden, müssen die überörtlichen Fahrzeuge des Landkreises nicht sofort vor Ort sein. Ein gewisser Zeitverzug bis zum Eintreffen der Feuerwehreinheiten sei deshalb unproblematisch.

Positiv gesehen wird auch eine mögliche Beteiligung des Technischen Hilfswerkes. Kreisrätin und Mitglied des Bundestags Martina Stamm-Fibich bittet explizit darum, das THW als Bundesorganisation mit einzubinden und weist darauf hin, dass das THW normalerweise in Modulbauweise baut. Kreisrat Alexander Schulz schlägt ergänzend vor, sich mit allen Hilfsorganisationen wie beispielsweise dem Bayerischen Roten Kreuz oder dem Arbeiter Samariter Bund zusammenzusetzen, um Synergieeffekte zu nutzen. Bezüglich der Erstellung des Masterplans wird darum gebeten, die Betriebskosten des Brand- und Katastrophenschutzentrums aufzuführen.

Die Präsentation „Vorstellung Brand- und Katastrophenschutzzentrum für den Landkreis Erlangen-Höchstadt“ wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Fortführung der Planungen für die Errichtung eines landkreiseigenen Brand- und Katastrophenschutzentrums wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Realisierung und Schaffung der förderrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50

6. Gymnasium Eckental; Sanierung der Fassade Fachklassentrakt; Erhöhung des Gesamtkostenrahmens

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. In der Sitzung des Bauausschusses vom 29.06.2023 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst. Die Erhöhung des Gesamtkostenrahmens sei laut Landrat Alexander Tritthart aufgrund verschiedener Nachträge und Kostenerhöhungen erforderlich, die u. a. auf das Bauen im Bestand zurückzuführen sind.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Gesamtkostenrahmen für die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung des Fachklassentraktes am Gymnasium Eckental wird von bisher festgelegten Gesamtkosten in Höhe von 3.360.000 € brutto um 122.000 € auf 3.482.000 € brutto erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50

II. Nichtöffentliche Sitzung

....

Erlangen, 03.07.2023

Alexander Tritthart
Landrat

Michael Eger
Regierungsamtmann

Entgeltordnung
für die Benutzung der im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt stehenden
Schulturnhallen und Außensportanlagen

§ 1
Entgelterhebung

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erhebt für die außerschulische Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Schulturnhallen und Außensportanlagen durch Dritte (insbesondere Schulen, Vereine, Verbände, sonstige Organisationen und Privatpersonen) ein Nutzungsentgelt nach dieser Entgeltordnung. Die Entgelte sind Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 2
Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Veranstalter, der Antragsteller oder der gesetzliche Vertreter einer Vereinigung, Gruppierung oder Organisation. Mehrere Veranstalter bzw. Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Benutzungsentgelt

- (1) Der Landkreis erhebt für die Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Schulturnhallen folgende Benutzungsentgelte:

Regelmäßige Übungs- und Trainingseinheiten

Einfachsporthalle / kleine Halle	10,08 Euro pro Stunde (60 Minuten)
Dreifachsporthalle	30,24 Euro pro Stunde (60 Minuten)
Bei Nutzung	
einer Halleneinheit der Dreifachsporthalle	10,08 Euro pro Stunde (60 Minuten)
zwei Halleneinheiten der Dreifachsporthalle	20,16 Euro pro Stunde (60 Minuten)

Einmalige Veranstaltungen

Für einmalige Veranstaltungen wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von

Einfachsporthalle / kleine Halle	109,24 Euro pro Tag
Dreifachsporthalle	218,48 Euro pro Tag

erhoben.

- (2) Soweit keine anderweitigen Vereinbarungen zur außerschulischen Nutzung von Außensportanlagen geschlossen wurden (z. B. anteilige Beteiligung an Investitionskosten und am laufenden Aufwand) erhebt der Landkreis Erlangen-Höchstadt für die Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Außensportanlagen ein Benutzungsentgelt in Höhe von 10,08 Euro pro Stunde (60 Minuten).
- (3) Die vereinbarte Nutzungszeit beinhaltet die Zeiten in den Umkleide- und Duschräumen. Mit Beendigung der vereinbarten Nutzungszeit müssen die Sporthallen und die Umkleide- und Duschanlagen geräumt sein.

- (4) In den unter Absatz 1 genannten Benutzungsentgelten sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung bereits enthalten. Bei Veranstaltungen mit einem über dem normalen Maß hinausgehenden Strom- und Wasserverbrauch behält sich der Landkreis vor, einen gesonderten Aufschlag zu verlangen bzw. die dadurch entstandenen Kosten auf den Entgeltschuldner umzulegen.
- (5) Reinigungskosten werden nur erhoben, wenn diese nicht bereits mit der regulären Reinigung im für den Schulbetrieb notwendigen Umfang der Anlage miterledigt werden können. Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die im Eigentum des Landkreises stehenden Schulturnhallen und Außensportanlagen können Dritten (insbesondere Schulen, Vereine, Verbände, sonstige Organisationen und Privatpersonen) außerhalb der Schulzeit zur außerschulischen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Belegung wird im Rahmen eines im Benehmen mit der Schulleitung erstellten Belegungsplanes festgelegt. Eine Nutzung in den Schulferien ist nicht vorgesehen. Im Einzelfall können darüber hinausgehende Nutzungen vereinbart werden.
- (2) Für regelmäßige Übungs- und Trainingseinheiten werden die Hallenbelegungen **und die Nutzung der Außensportanlagen** nach Ende des im Benutzungsvertrag festgelegten Benutzungszeitraums auf der Grundlage der offiziellen Belegungspläne und nicht nach tatsächlicher Benutzung abgerechnet und den jeweiligen Entgeltschuldnern in Rechnung gestellt.
- (3) Bei einmaligen Veranstaltungen entstehen die Nutzungsentgelte mit dem Abschluss des Benutzungsvertrages und sind bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn an den Landkreis zu überweisen.

§ 5

Rücktritt vom Benutzungsvertrag

- (1) Der Entgeltschuldner ist berechtigt, bis spätestens vier Wochen vor der verbindlich vereinbarten Veranstaltung vom Benutzungsvertrag kostenfrei zurückzutreten. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Aufhebung des **Benutzungsvertrages** nur mit Zustimmung des Landkreises möglich. Der Entgeltschuldner hat 50 % des voraussichtlichen angefallenen Entgeltes zu begleichen.
- (2) Der Landkreis kann im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen, aus sonstigem öffentlichen Interesse oder bei groben Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen jederzeit vom Benutzungsvertrag fristlos zurücktreten. Dies gilt auch, wenn das für einmalige Veranstaltungen vom Landkreis geforderte Entgelt nicht rechtzeitig entrichtet wird. In allen genannten Fällen besteht kein Anspruch des Entgeltschuldners auf Schadenersatz.

§ 6
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft. Bisherige Entgeltregelungen in Bezug auf die Vermietung der Schulturnhallen werden aufgehoben.

Erlangen, den

Alexander Tritthart
Landrat



Vorstellung

Brand- und Katastrophenschutzzentrum für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Ideen – Konzept – Planung

- Pflichtaufgabe des Landkreises :
 - Beschaffung überörtlich erforderlicher Fahrzeuge und Ausstattung
 - Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen
 - Treffen von Vorbereitungsmaßnahmen zur Katastrophenabwehr
- Im Ermessen des Landkreises:
Förderung und Durchführung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrdienstleistenden





Lager Höchststadt:

Anhänger Jugend
Verschiedene Rollcontainer
→ Künftig in Lagerhalle

Hemhofen:

Kühlanhänger

Röttenbach:

Tankkonzept

Baiersdorf:

ELW 1
Katastrophenschutzboot

Bubenreuth:

Sandsacklogistik

Eschenau:

Künftig: ELW 2

Heroldsberg:

Schlauchwagen

Landratsamt:

Ausstattung HLK
Kat-Schutz Ausstattung
→ Künftig teilweise in Lagerhalle

Niederndorf - Lagerhalle:

Insb. Ausstattung Kat-Schutz
Anhänger

Bauhof Heßdorf:

Anhänger Strom

Heßdorf:

Dekon P
Gerätewagen Dekon
Künftig: 1 Anhänger

Herzogenaurach:

Brandsimulationsanlage
Schaumtrainer
Rollcontainer Absturzsicherung
UTV + Anhänger
Atenschutzübungsstrecke
Atenschutzwerkstatt

Höchstadt:

AB MGH
künftig: AB Gefahrgut





- Vervollständigung des Wechselladerkonzepts
 - weiteres Wechselladerfahrzeug
 - Abrollbehälter
 - Logistikfahrzeug
 - Entsorgungsanhänger
 - Erneuerung der Atemschutzwerkstatt und der Atemschutzübungsstrecke (Am derzeitigen Standort normgerecht nicht realisierbar)
 - Geplante Zuweisungen vom Bund/ Land:
 - LF KatS
 - SW KatS
 - Gerätesatz Strom
 - Erkundungskraftwagen
- Weiterer Bedarf an Unterstellmöglichkeiten absehbar

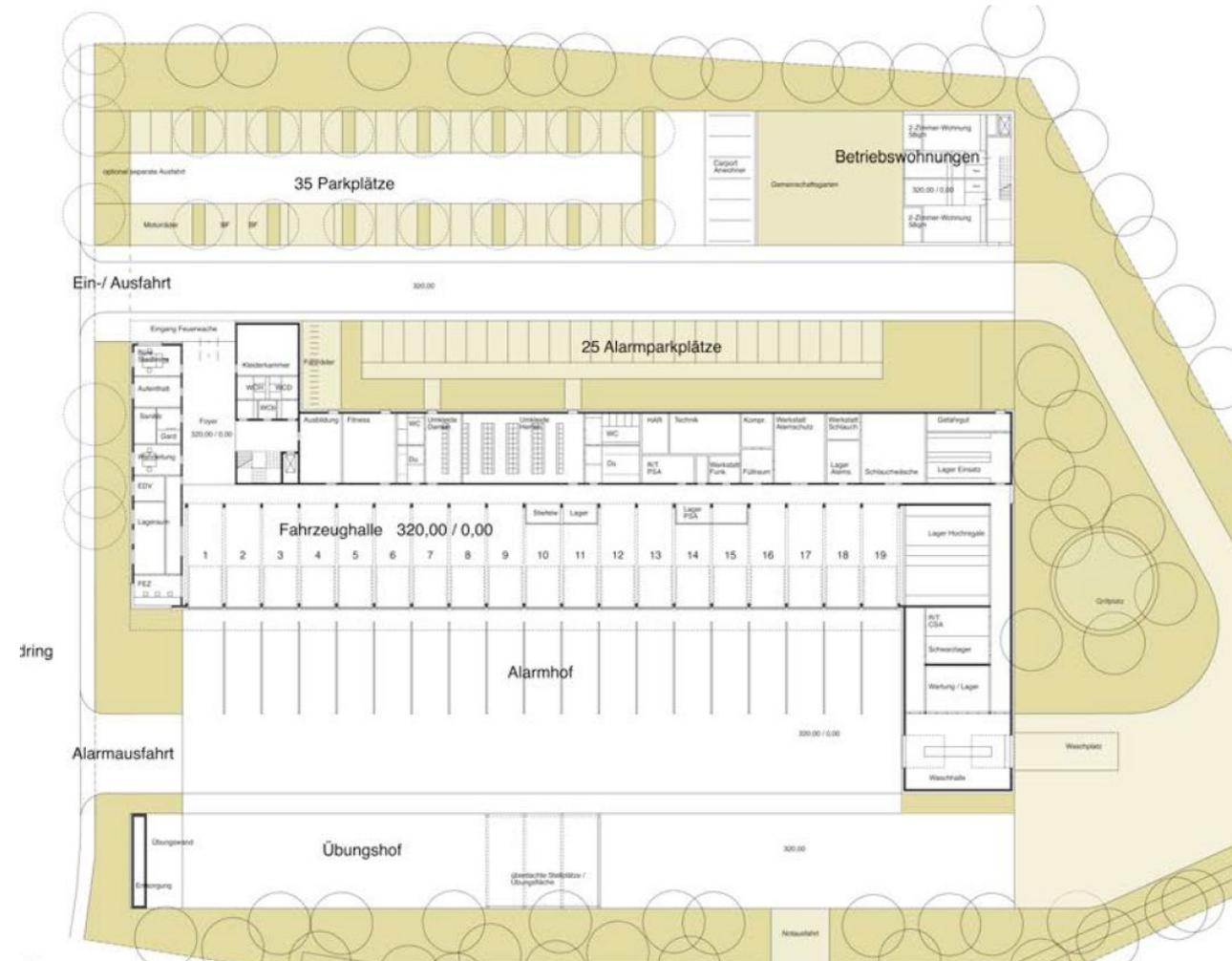




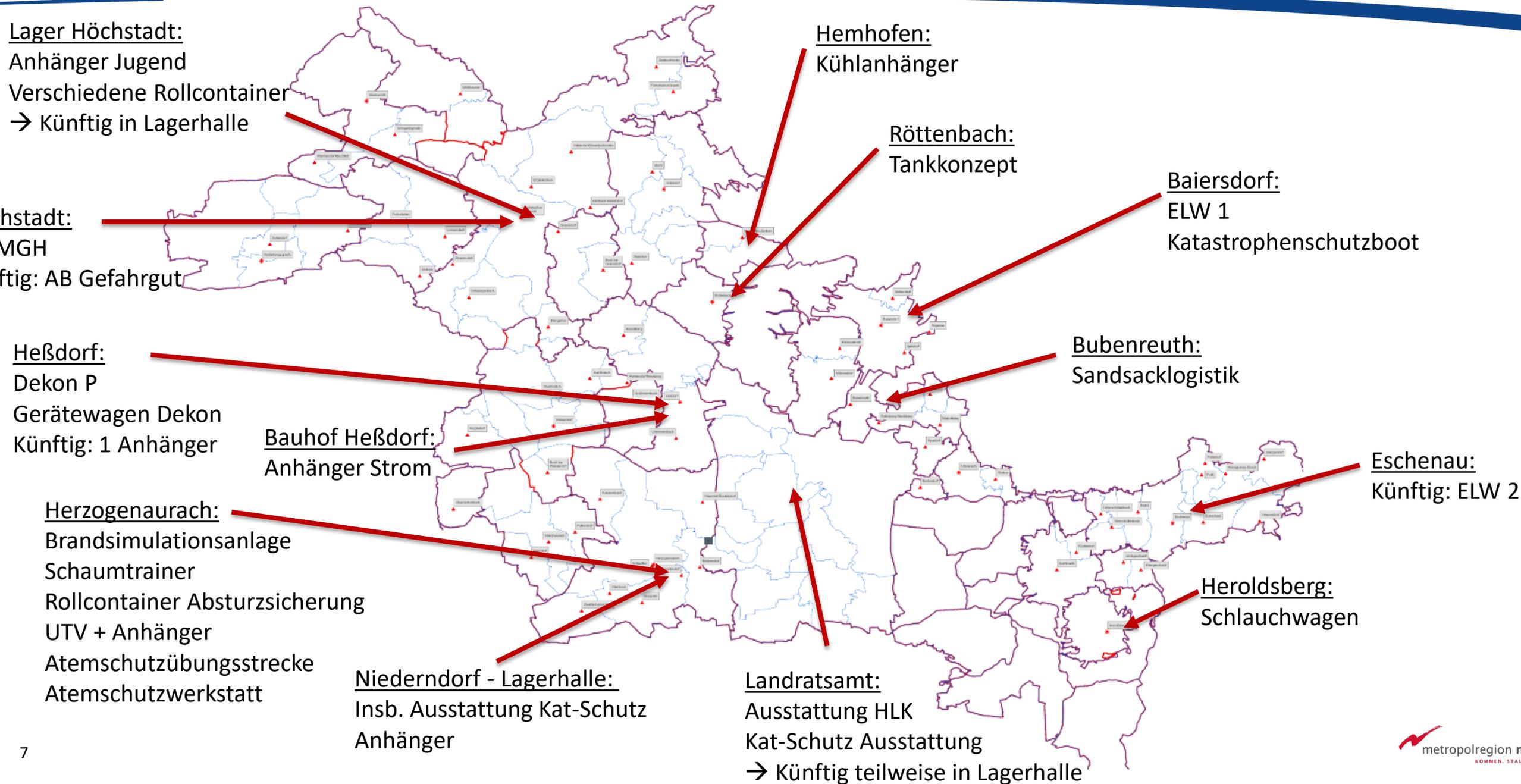
- Zusammenfassung aller landkreiseigenen Ausstattung an einem Ort
- Die für den Erstangriff erforderlichen Ausstattungen verbleiben bei den Feuerwehren
- Schaffung einer zeitgemäßen Übungsanlage inkl. Schulungsräumen
- Effektive Nutzung und Auslastung von Flächen und Material
- Schaffung von Redundanzen



- Atemschutzwerkstatt und – Übungsstrecke
- Verwaltung
- Fahrzeughalle
- Einsatz
- Zentrale Werkstätten
- Lager
- Ausbildung
- Außenflächen



Beispielbild





Fahrzeuge:

1 Wechselladerfahrzeug
Abrollbehälter
ggf. ELW 1 (UG-ÖEL)
1 Logistikfahrzeug
1 Schlauchwagen KatS
1 LF KatS

ABC-Zug:

Dekon P
Gerätewagen Dekon
ggf. Anhänger
ggf. Erkundungskraftwagen

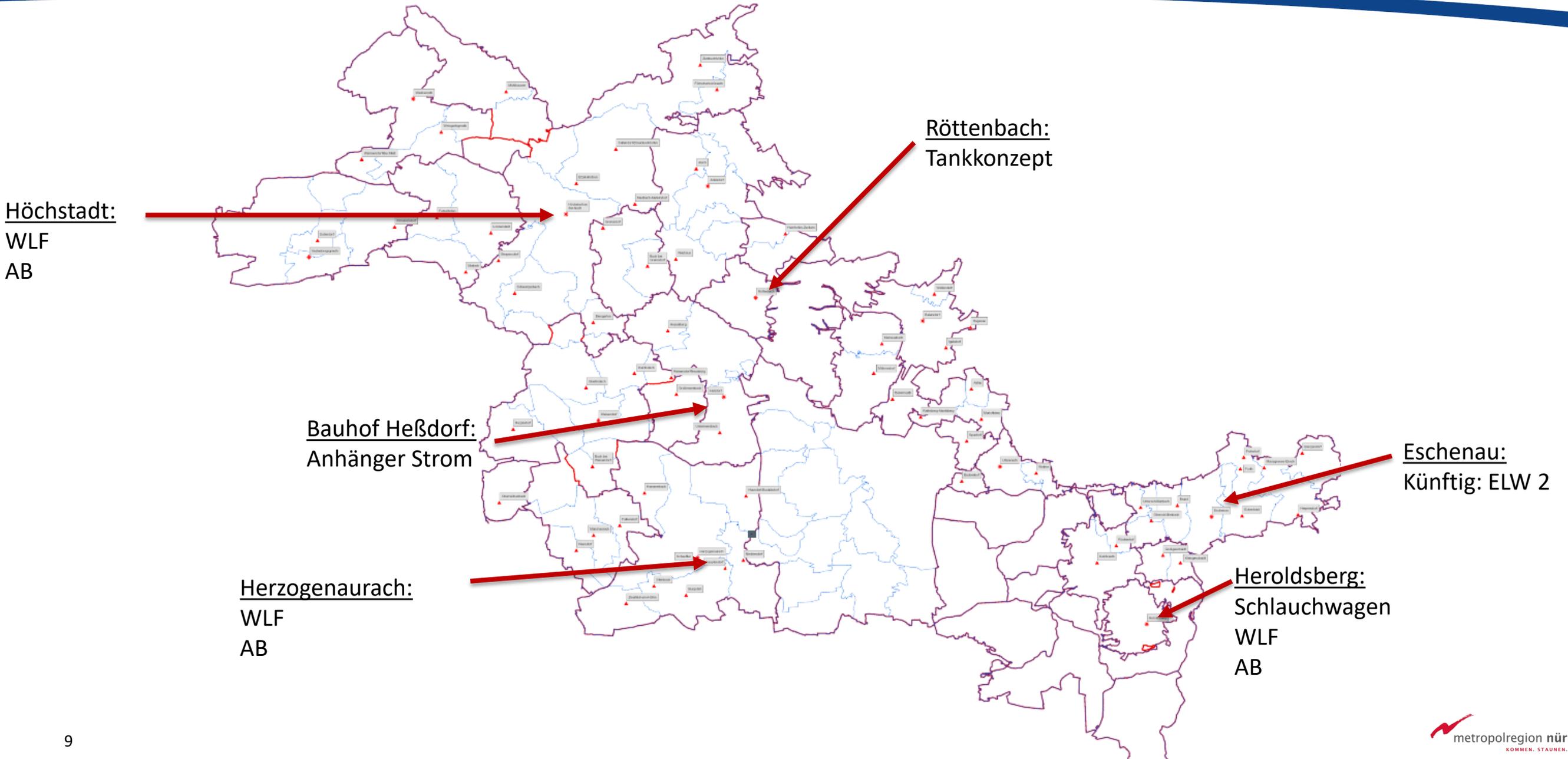
Anhänger:

Jugend
Kühlanhänger
Notstrom
Brandsimulationsanlage
Schaumtrainer

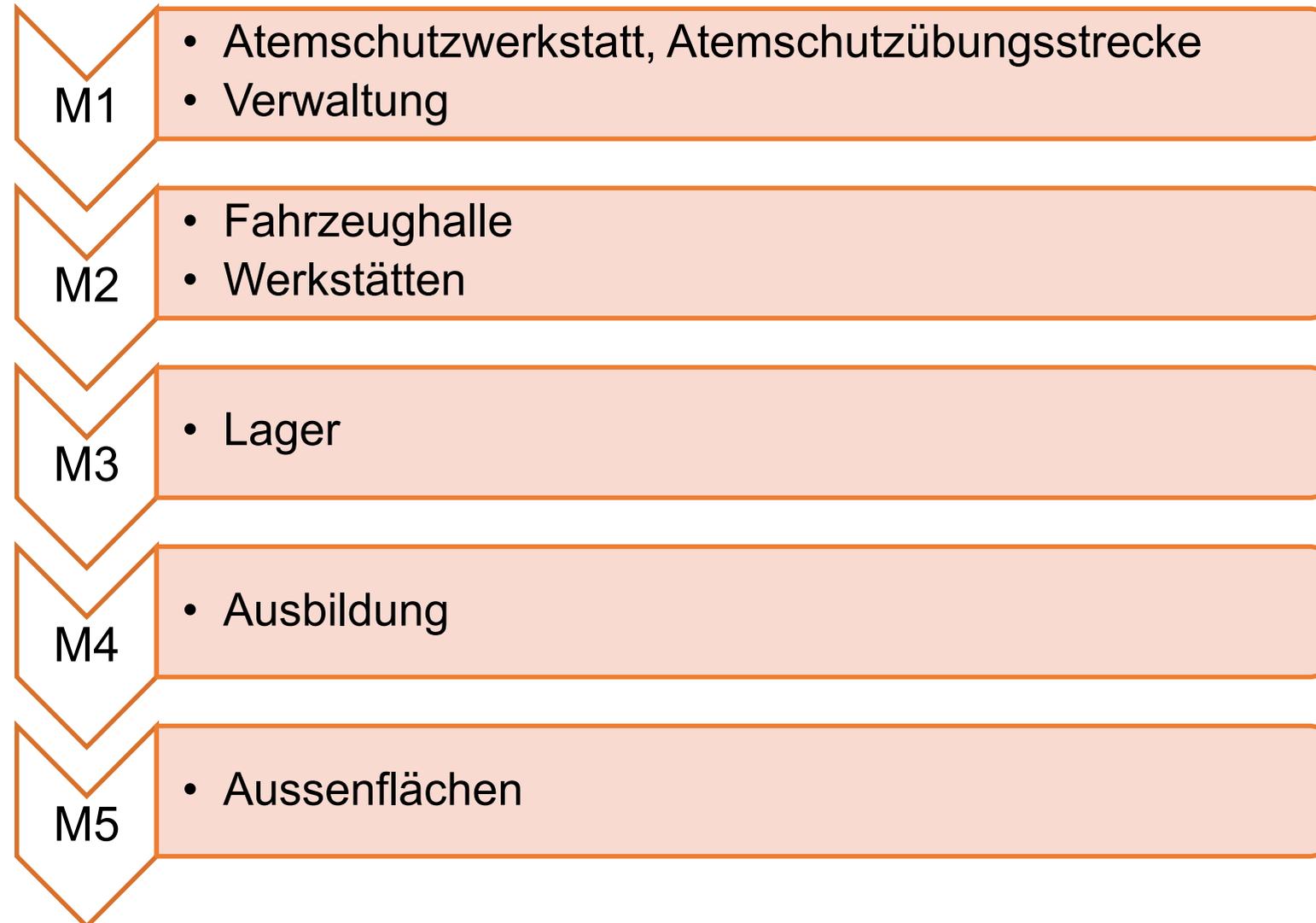
Material:

Feldbetten und Zubehör
Ausstattung
Hilfeleistungskontingent

Unterstell- und Lagersituation bei Verwirklichung eines Brand- und Katastrophenschutzzentrums

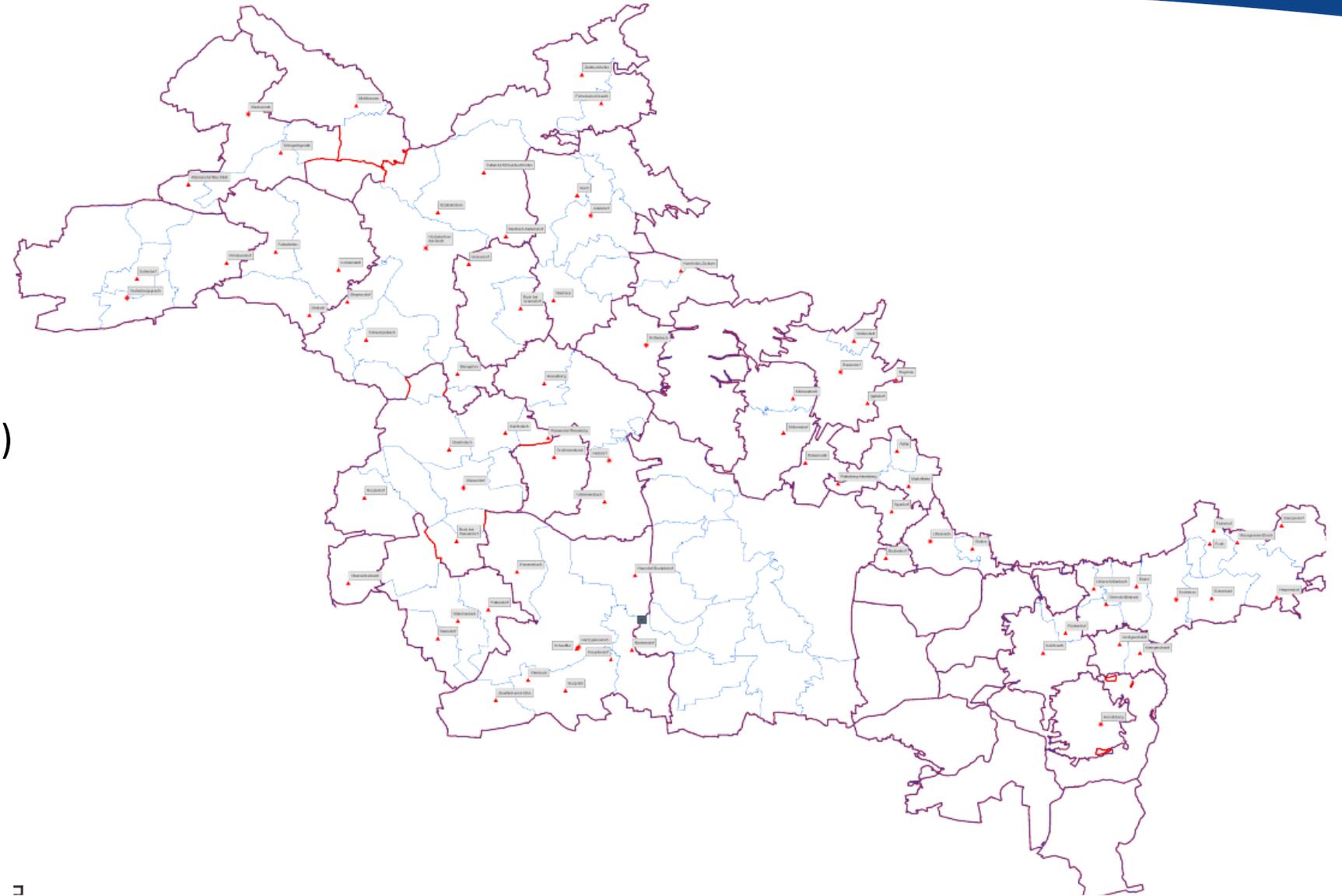


Ggf. Möglichkeit der Errichtung in Modularbauweise:





- zentral gelegen
- verkehrsgünstig (Autobahnnähe)
- außerhalb von Ortschaften bzw. Gewerbegebiet etc.



☐



- Entfall der Mieten
- zentrale Wartung möglich
- besserer Überblick über Zustand und Einsatz der vorhandenen Ausrüstung
- Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden
- Schaffung normgerechter und mit der UVV vereinbarere Rahmenbedingungen



Bezeichnung	Jährliche Kosten
Miete für das Unterstellen von Fahrzeugen	15.000,00 €
Lagerhalle (ohne Nebenkosten)	14.280,00 €
Miete Atemschutzwerkstatt	13.100,00 €
Aufwandsentschädigung Atemschutzstrecke (jährliche Dynamisierung)	Ca. 57.000,00 €
Ggf. weitere Unterstellkosten	8.000,00 €
Summe	107.380,00 € jährliche Kosten

Bereits positive Rückmeldung der Regierung von Mittelfranken

- Zuschuss in Höhe von bis zu 1,6 Mio. € für die (18) Stellplätze (Fahrzeuge/Anhänger)
- Zuschuss in Höhe von bis zu 33.000,00 € für die Atemschutzwerkstatt
- Zuschuss in Höhe von bis zu 66.000,00 € für die Atemschutzübungsstrecke

→ **Gesamt: ggf. ca. 1,7 Mio. € an Zuschüssen möglich**

Außerdem je nach Bauweise ggf. weitere Zuschüsse der KfW, BAFA möglich.

Ggf. weitere Einsparungen durch Kooperationen mit anderen Hilfsorganisationen möglich

